

## SOURCING POLICY ZU KONFLIKTMINERALIEN UND KONFLIKTLÄNDERN

1. Die vorliegende Richtlinie der DODUCO Holding GmbH, der DODUCO Contacts and Refining GmbH und der DODUCO Solutions GmbH (gemeinsam „DODUCO“ genannt) bestätigt deren Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, der Vermeidung von Beiträgen zur Konfliktfinanzierung und zur Einhaltung aller einschlägigen UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetzesvorschriften.
2. DODUCO ist ein „Conformant Gold Refiner“ gemäß der RMI (Responsible Minerals Initiative) und ein von der LBMA (London Bullion Market Association) zertifizierter Good Delivery Refiner von Silber. Als solche haben wir uns dazu verpflichtet, mittels Prüfung durch unabhängige Dritte den Nachweis zu erbringen, dass wir:
  - a. die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und der Kernarbeitsnorm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) achten;
  - b. keine Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung betreiben oder tolerieren;
  - c. die Transparenz staatlicher Zahlungen und rechtskonformer Sicherheitsorgane in der Rohstoffindustrie unterstützen;
  - d. illegale Gewaltakteure weder direkt noch indirekt unterstützen;
  - e. es Interessenvertretern ermöglichen, Bedenken hinsichtlich der Schmucklieferkette zu äußern;
  - f. die fünfstufigen Rahmenbedingungen der OECD als Management-Prozess (bei Gold ggf. als Ergänzung) für risiko-basierte Due Diligence für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.
3. Wir verpflichten uns dazu, unseren Einfluss zu nutzen, um Verstöße durch andere zu verhindern. Wir erachten es als zwingend notwendig, dass dieses Thema Teil der Tagesordnung einer jeden sowohl mit Lieferanten als auch mit Kunden geführten Sitzung bleibt. Wir betonen unsere Verantwortung gegenüber der gesamten Lieferkette. Es ist unser klares Ziel, alles in unserer Macht Stehende für eine gesetzeskonforme und transparente Lieferkette zu tun. Wir haben eine unabhängige Adresse eingerichtet, an der jeder anonym seine Bedenken in Bezug auf Materialien mit möglicherweise zweifelhaftem Ursprung äußern kann.
4. In Bezug auf schwerwiegende Verstöße im Zusammenhang mit der Gewinnung und dem Transport von, bzw. dem Handel mit Gold und Silber gilt, dass wir Nachstehendes weder tolerieren noch daraus Nutzen ziehen, dies nicht unterstützen oder dazu beitragen, bzw. dieses nicht ermöglichen oder fördern:
  - a. Folter, grausame, unmenschliche und herabwürdigende Behandlung,
  - b. Zwangs- oder Pflichtarbeit,
  - c. alle Formen der Kinderarbeit,
  - d. Verletzungen und Verstöße gegen die Menschenrechte, oder
  - e. Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.
5. Sollten wir ein begründetes Risiko erkennen, dass sich vorgelagerte Lieferanten eines Verstoßes gemäß § 4 schuldig machen, bzw. dass diese von einer Partei beliefert werden oder mit einer Partei in Verbindung stehen, die einen solchen Verstoß begeht, so werden wir die Zusammenarbeit mit diesen sofort einstellen.
6. In Bezug auf eine direkte oder indirekte Unterstützung nicht-staatlicher Gewaltakteure gilt Folgendes:  
Wir tolerieren weder eine direkte noch eine indirekte Unterstützung nicht-staatlicher Gewaltakteure, insbesondere die Beschaffung von Gold und Silber von, Zahlungen an oder die anderweitige Unterstützung oder Ausrüstung nicht-staatlicher Gewaltakteure oder deren Partner, die illegal:
  - a. Gruben, Transportwege, Gold- und Silberhandelsplätze und in der Lieferkette vorgelagerte Akteure kontrollieren oder die
  - b. entlang der Transportwege oder an Gold- und Silberhandelsplätzen oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern Gelder (oder Gold und Silber an Minenstandorten) besteuern oder erpressen.
7. Sollten wir ein begründetes Risiko feststellen, dass vorgelagerte Lieferanten von einer Partei beliefert werden bzw. mit einer solchen in Verbindung stehen, die nicht-staatliche Gewaltakteure im Sinne von § 4 direkt oder indirekt unterstützt, so werden wir die Zusammenarbeit mit diesen sofort einstellen.
8. In Bezug auf öffentliche und private Sicherheitsorgane gilt Folgendes:  
Wir bestätigen, dass es Aufgabe der öffentlichen bzw. privaten Sicherheitsorgane ist, den Arbeitnehmern, Einrichtungen, Ausrüstungsgegenständen und Sachwerten gemäß den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich dem Recht, das die Menschenrechte garantiert, Sicherheit zu bieten. Wir werden öffentliche oder private Sicherheitsorgane, die sich eines Verstoßes im Sinne von § 4 schuldig machen oder die im Sinne von § 6 rechtswidrig handeln, weder direkt noch indirekt unterstützen.
9. In Bezug auf Bestechung und arglistige Täuschung bezüglich der Herkunft des Goldes und Silbers gilt Folgendes:  
Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, übergeben oder verlangen und wir werden uns der Anstiftung zu Bestechungsgeldern widersetzen, deren Ziel es ist, die Herkunft des Goldes und Silbers zu verschleiern oder zu verbergen, oder an Regierungen zum Zwecke der Gewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports von Gold und Silber gezahlte Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren falsch darzustellen.
10. In Bezug auf Geldwäsche gilt Folgendes:  
Wir werden Bestrebungen zur Bekämpfung von Geldwäsche unterstützen und uns an diesen beteiligen, wenn wir ein begründetes Risiko erkennen, das sich aus oder im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder dem Export von Gold und Silber ergibt.



Rudi-Werner Hartmann (CPO)



Harald Berghammer (Due Diligence Manager)